

99009055022000, 99009055022000

Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389480564/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009055022000, 99009055022000
Leistungsbezeichnung I	Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Strahlenschutz, Röntgen, radioaktiv, Technik, Fachkundebescheinigung, Fachkunde, Kenntnisse, Bescheinigung, Medizin, Umgang, Sachkunde, Stoffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_47.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_21112011_RSII3116032.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_18062004_RSII3150403.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_17102011_RSII4114321.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_22122005_RSII111603011.htm https://www.bmuv.de/gesetz/richtlinie-zur-strahlenschutzverordnung-und-zur-roentgenverordnung https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_47.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_21112011_RSII3116032.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_18062004_RSII3150403.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_17102011_RSII4114321.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_22122005_RSII111603011.htm https://www.bmuv.de/gesetz/richtlinie-zur-strahlenschutzverordnung-und-zur-roentgenverordnung
Teaser	Wenn Sie im technischen Bereich des Strahlenschutzes als Strahlenschutzbeauftragte/r (SSB) oder fachkundiger Strahlenschutzverantwortlicher (SSV) tätig sind, müssen Sie die erforderliche Fachkunde haben. Diese muss durch die zuständige Behörde geprüft und bescheinigt werden.

Modul	Sachverhalt
Volltext	<p>Wenn der Betrieb einer Röntgeneinrichtungen oder der Umgang mit radioaktiven Stoffen beabsichtigt wird, ist von Ihnen als fachkundiger Strahlenschutzbeauftragte/r (SSB) oder fachkundiger Strahlenschutzverantwortlicher (SSV) die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz in Form einer Bescheinigung nachzuweisen.</p> <p>Der Erwerb der Fachkunde besteht aus für das jeweilige Anwendungsgebiet geeigneter Ausbildung, Sachkunde (praktische Erfahrung nach Vorgabe der Richtlinien) und die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Fachkundekurs.</p> <p>Anschließend beantragen Sie bei der zuständigen Behörde eine Bescheinigung der Fachkunde. Diese prüft dann Ihre Unterlagen und die Voraussetzungen und bescheinigt Ihnen bei positiver Prüfung Ihre Fachkunde.</p> <p>Weiterhin ist zu beachten, dass Sie Ihre Fachkunde spätestens nach fünf Jahren aktualisieren müssen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung (bspw. Zeugnis) <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über die praktische Erfahrung (Sachkundenachweis) • Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Kursen in Form einer Teilnahmebescheinigung (darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen).
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen an einem Kurs zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde erfolgreich teilgenommen haben. <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen die erforderliche praktische Erfahrung (Sachkunde) nach Angabe der anzuwendenden Fachkunde-Richtlinie schriftlich oder digital nachweisen können. • Sie müssen über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung verfügen
Kosten	<p>Gebühr: 50€ - 300€ https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 371 1114 405">/jlr-UmwMinVwKostOHE2009rahmen/part/X</p> <p data-bbox="507 439 1177 510">Für den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz müssen Sie</p> <ul data-bbox="507 555 1268 853" style="list-style-type: none"> • an einen Kurs zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde erfolgreich teilgenommen haben, • die erforderliche praktische Erfahrung (Sachkunde) nach Angabe der anzuwendenden Fachkunde-Richtlinie schriftlich oder digital nachweisen können und • über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung verfügen. <p data-bbox="507 965 1252 1077">Sobald Sie die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz erworben haben, kann diese durch die zuständige Behörde bescheinigt werden.</p> <ul data-bbox="507 1122 1204 1451" style="list-style-type: none"> • Reichen Sie dafür einen formlosen vollständigen Antrag bei der zuständigen Behörde ein. • Der Antrag beinhaltet die Nachweise der Ausbildung, der Sachkunde und der Teilnahme an einem Fachkundekurs. • Die Behörde prüft Ihre Unterlagen und die Voraussetzungen und sendet Ihnen bei positiver Prüfung die Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz zu.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	5 Jahr(e) Der anerkannte Kurs/Lehrgang darf insgesamt nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
weiterführende Informationen	<p data-bbox="507 1697 1257 1765">https://landwirtschaft.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-und-Strahlenschutz/Strahlenschutz</p> <p data-bbox="507 1776 1257 1843">https://landwirtschaft.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-und-Strahlenschutz/Strahlenschutz</p>
Hinweise	<p data-bbox="507 1944 1257 2056">Sofern die Bescheinigung der Fachkunde nicht erstellt wird, kann nach Erhalt des Bescheids Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht werden.</p>

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Bescheinigung <ul style="list-style-type: none"> • Antrag ist schriftlich oder online zu stellen • Zuständigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der Fachkunde gemäß Fachkunde Richtlinien Technik. Zuständig: örtlich zuständiges Regierungspräsidium • Bescheinigung der Fachkunde für Medizin-Physik-Experten (MPE). Zuständig: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie • Bescheinigung der Fachkunde von Sachverständigen und der Bescheinigung der Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse auf andere geeignete Weise. Zuständig: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) <p>https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-03/zustaendige_behoerden_strahlenschutztz.pdf</p> <p>https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-03/zustaendige_behoerden_strahlenschutztz.pdf</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der Fachkunde gemäß Fachkunde Richtlinien Technik. Zuständig: örtlich zuständiges Regierungspräsidium <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der Fachkunde für Medizin-Physik-Experten (MPE). Zuständig: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie • Bescheinigung der Fachkunde von Sachverständigen und der Bescheinigung der Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse auf andere geeignete Weise. Zuständig: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen, Obtain</p>

Modul

Sachverhalt

certification of the required expertise in radiation protection
